

# ***Vorsicht EHE!***

Zugewinn

Unterhalt

Alleiniges Sorgerecht

Vorteile

Rechte

Emanzipation

Selbstverwirklichung

Alleinige  
Aufenthaltsbestimmung

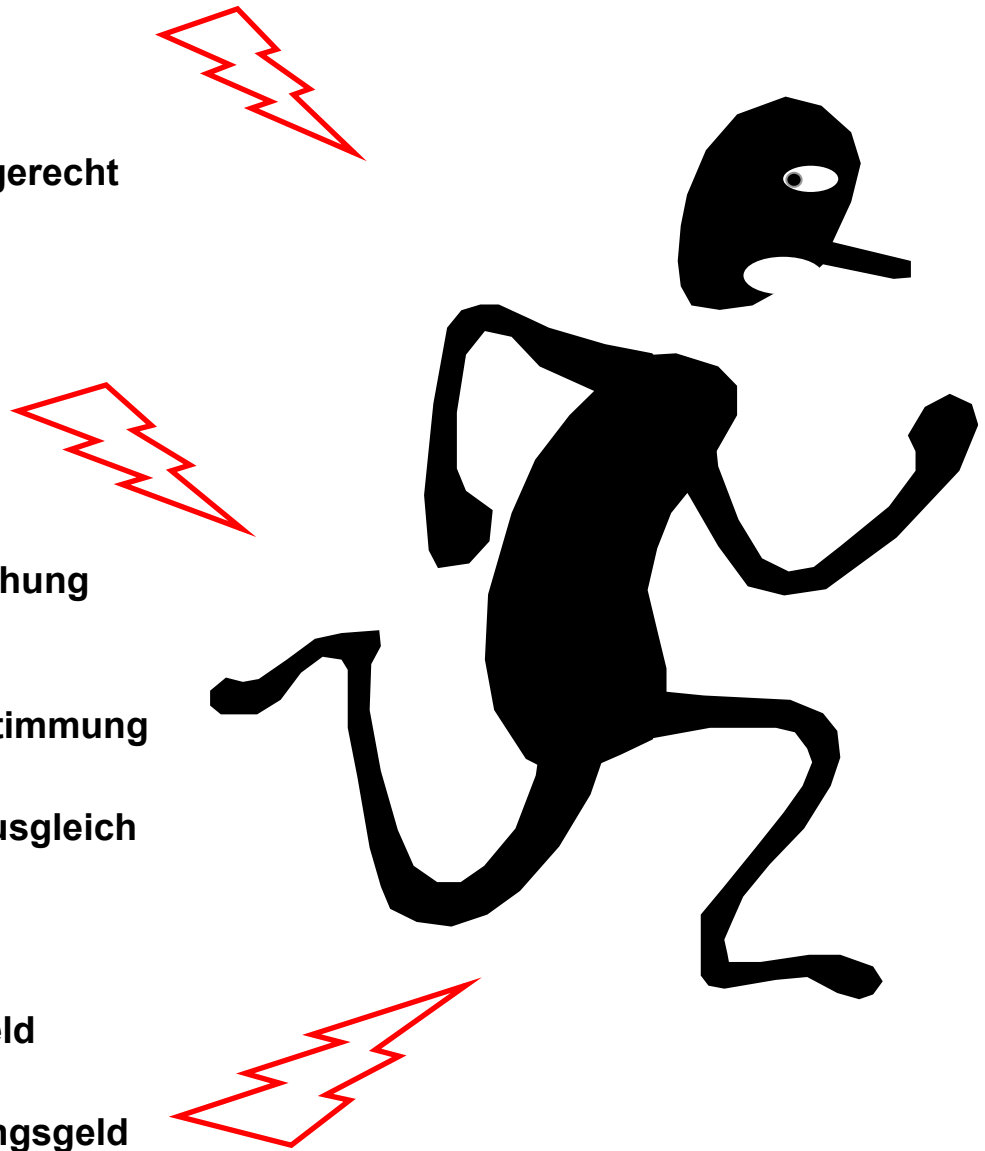
Versorgungsausgleich

Abfindung

Mein Kindergeld

Mein Erziehungsgeld

**Verschwende aus DEINER Wohnung sonst rufe ich die Polizei!  
(Wohnungszuweisungsgesetz § 1361 b BGB)**





*Eine Demokratie, die weder die Repräsentanz noch die Interessen der einen Hälfte ihrer Mitglieder ernst nimmt, ist keine ...*



Herausgeber: Väteraufbruch für Kinder

**Kreisverein Augsburg – Schwaben**

Postfach 11 22 07

D-86047 Augsburg

eMail: [vafk-schwaben@gmx.de](mailto:vafk-schwaben@gmx.de)

Web: <http://www.vafk-schwaben.de>

Diese Veröffentlichung ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des „Väteraufbruch für Kinder“ – **Kreisverein Augsburg-Schwaben**.

Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Nachdruck unter Quellenangabe gestattet.

Augsburg, 2003



Liebes Brautpaar,  
lieber Bräutigam,

wir freuen uns, dass Sie sich dazu entschlossen haben, den „*Bund für's Leben*“ zu schließen und möchten Ihnen schon jetzt herzlich gratulieren und Ihnen alles Gute für Ihre gemeinsame Zukunft wünschen.

Eine Ehe basiert auf Liebe, Partnerschaft und wechselseitiger Unterstützung. In Ihr finden Sie viele Möglichkeiten zur Entfaltung und Entwicklung Ihrer Persönlichkeit. Außerdem sollten Sie noch wissen, dass sich der Staat Ehe und Familie gegenüber in besonderer Weise verpflichtet hat und diese Form des Zusammenlebens schützt und fördert ...

... soweit die Theorie.

Mit dieser Broschüre informieren wir Sie, wie die Praxis in Sachen Ehe und Familie, Umgangs- und Sorgerecht in Deutschland aussieht und was vor allem Männer und Väter mit 50%iger Wahrscheinlichkeit zu erwarten haben.

*Thomas Meierfels*  
Thomas Meierfels

**Edmund Koller**  
Edmund Koller

*Herbert Eicher*  
Herbert Eicher

Väteraufbruch für Kinder  
*Kreisverein Augsburg/Schwaben*



*"In unserem Rechtsstaat kann es Menschen - weit überwiegend Vätern - widerfahren, dass gegen ihren Willen und ohne ihnen anzurechnendes schuldhaftes Verhalten ihre Ehe geschieden, ihnen die Kinder entzogen, der Umgang mit diesen ausgeschlossen, der Vorwurf, ihre Kinder sexuell missbraucht zu haben, erhoben und durch Gerichtsentscheid bestätigt wird und sie zudem durch Unterhaltszahlungen auf den Mindestselbstbehalt herabgesetzt werden. Die Dimension solchen staatlich verordneten Leides erreicht tragische Ausmaße und sollte seinen Platz auf der Bühne, nicht in unserer Rechtswirklichkeit haben."*

*(Richter am OLG Bamberg, Harald Schütz, Familienrichter, veröffentlicht im Anwaltsblatt 8-9, 1997, S. 466 – 468)*

Das RECHT der Ehescheidung im Verbund mit einseitiger Sorgerechtsübertragung über gemeinsame Kinder und den weiteren Scheidungsfolgen, insbesondere dem Unterhaltsrecht, ist in der heutigen Praxis völlig auf die Interessen der Frau zugeschnitten. Feministischer Einfluss hat es auch hier geschafft, dass Frauen ohne besonderen Grund eine Ehe aufkündigen und vom verlassenen Partner dennoch massiv Unterhalt einfordern können. Ihr eigenes, mögliches Fehlverhalten bleibt dabei so gut wie unberücksichtigt. Bei der Frage der Zuordnung der Kinder unterliegt fast immer der Mann. "Wagt" er es gar, um die Kinder zu kämpfen und so den Gerichten und Jugendämtern zusätzlich Arbeit zu bereiten, setzt er sich der Gefahr aus, auch noch das - ohnehin nur jämmerlich ausgestattete - "persönliche Umgangsrecht" zu verlieren! In dem bedeutenden gesellschaftspolitischen Bereich des Scheidungsrechts wurden Männer zu rechtlosen "Trotteln und Unterhaltssklaven" degradiert. Dieses Recht eignet sich so auch hervorragend zu alltäglichen Erpressungen. Ein Mann kann deshalb leicht der Willkür einer Frau ausgeliefert sein.

Diese Scheidungsgesetze führen direkt in den finanziellen Ruin mindestens eines Ehepartners. Die rein finanziellen Verhältnisse für Väter nach einer Trennung ergeben sich wie folgt:

Als erstes langt der Staat kräftig zu: Es müssen höhere Steuern (Lohnsteuerklasse I bzw. II) gezahlt werden, zusätzlich Krankenkasse, Pflegeversicherungs- und Rentenbeiträge für die Ehefrau, da die Familienmitversicherung wegfällt. Da viele Familien schon ohne Scheidung am Rand des Existenzminimums dahinschlittern, führt das allein oft schon in die Sozialhilfe.

Vom Gehalt eines Singles müssen dann 2 Haushalte finanziert werden.

Rechtsanwälte und Gerichtskosten müssen bezahlt werden - im günstigsten Fall einige tausend Euro. Folgen eines Scheidungsrechts, das den Streit fördert, ja geradezu provoziert. Anwälte müssen genommen werden, die nicht von der Einigung, sondern vom Streit leben und daher kräftig Öl ins Feuer gießen. Oft bleiben nach der Scheidung Schulden, die jahrelang abbezahlt werden müssen.

Bei einer Scheidung wird den Familienvätern alles genommen, für das sie jahrelang geschuftet haben. Die meisten verlieren über kurz oder lang den Kontakt zu ihren Kindern. Obwohl Vätern und Kindern ein gesetzliches Recht zusteht, gegenseitigen Kontakt haben zu dürfen, kann dieses mit Leichtigkeit ausgehebelt werden.

Das Familienheim, oft in jahrelanger Eigenleistung neben der Berufstätigkeit erbaut, kommt unter den Hammer, der Erlös geht zur Hälfte an die Frau oder das Eigenheim



wird ihr ganz zugesprochen – nur zum Wohle des Kindes, versteht sich. Die Folgen für den Mann sind häufig Obdachlosigkeit, Alkoholismus, verminderte Arbeitsleistung, Depression..., die Täter/innen laufen weiterhin frei herum und richten weiter Unheil an. Dafür hat der Mann wenigstens die Beruhigung, dass seine Ex(Frau) gut behütet mit ihrem neuen Lebensabschnittsgefährten in seinem schwer verdienten Eigenheim lebt.

Häufig gibt die Ehefrau ihre Halbtags­tätigkeit auf mit der Begründung, dass die Kinder scheidungsbedingt intensiver betreut werden müssen.

Das verbleibende Einkommen wird hälftig geteilt - die zwangsläufig damit verbundene Arbeit verbleibt einseitig dem Mann! Von jedem verdienten Euro – mit Ausnahme von läppischen 1/10 "Arbeitsanreiz" - muss die Hälfte beim Ex-Partner abgeliefert werden. Natürlich hat er damit keinen Anreiz mehr zu verdienen. Die Arbeitsstelle darf zwar nicht leichtfertig aufgegeben werden, wenn der Mann aber arbeitslos oder krank wird oder das Geschäft nicht mehr läuft ... Außerdem wissen die Väter ohnehin nicht mehr, für was oder für wen sie sich eigentlich abschuften sollen. Den finanziellen Problemen folgen psychische. Mangelnde Leistungsfähigkeit und -wille führt geradewegs in die Arbeitslosigkeit.

Viele Mütter mit Kindern im Kindergartenalter oder älter müssen selbstverständlich arbeiten gehen. Doch die Familiengerichtsbarkeit hält eine Berufstätigkeit der Mütter bis zum 9., teilweise bis zum 12. Lebensjahr der Kinder oder noch länger, für "unzumutbar". Danach finden die Mütter dann leider keine Beschäftigung mehr auf dem Arbeitsmarkt und die arme Frau muss

den Rest des Lebens vom Geld des Ex-Ehemannes (oder von Sozialhilfe) leben!

Während die Ex-Ehefrau zu Hause mit 1 - 2 älteren Kindern bei weitem nicht ausgelastet ist und in der Nachmittags­sonne auf dem Spielplatz mit ihren ebenfalls alleinerziehenden Freundinnen plaudert, soll er bei steigenden beruflichen Anforderungen 10 Stunden und mehr täglich im Beruf malochen, lange Fahrzeiten im Berufsverkehr in Kauf nehmen, seine Gesundheit ruinieren, zusätzlich seinen Haushalt führen, und Geld und Zeit zum Besuch bei seinen Kindern aufwenden! Durch den hohen zu zahlenden Ehegattenunterhalt sinkt das dem Ehemann verbleibende Einkommen in den meisten Fällen bei gutem Verdienst auf die 840 € - Grenze und darunter. Dies entspricht einem Nettostundenlohn von ca. 4,50 EU und liegt nur knapp über dem Sozial­satz. (Spiegel spezial 5/98) Wer arbeitet, ist blöd!

Natürlich hat auch die Exfrau wenig Leistungsanreiz. Geht sie arbeiten - spart er sich Unterhalt. Allerdings kann die Exfrau in der großzügig bemessenen Freizeit anderen Tätigkeiten nachgehen. Zusammen mit dem Unterhalt des Ex-Mannes, mit Sozialhilfe, Kindergeld, Erziehungsgeld und der Unterstützung des neuen Liebhabers sind nicht wenige Frauen nach der Scheidung finanziell besser gestellt als während der Ehe. In den Medien wird die hohe Scheidungsrate als Beweis für die **Selbstständigkeit der Frauen** gewertet. In Wirklichkeit können sich Frauen - abgesichert durch eine "lebenslange Lebensstandardgarantie" auf Kosten des Mannes selbst verwirklichen. Kein Bürger dieses Staates - abgesehen von Politikern oder Topmanagern - ist sozial so total abgesichert wie verheiratete Frauen. Ihnen wird jegliche Eigenverantwortung abgenommen. Gleichzeitig hat Deutschland im Vergleich mit Staaten wie Frankreich, England, USA oder Schweden eine weitaus geringere Frauenbeschäfti-



gungsquote. In Deutschland ist der "Beruf Hausfrau" - wie neueste Umfragen belegen - trotz gegenteiliger Beteuerung immer noch der Wunschtraum der meisten jungen Mädchen, was bei konsequenter Durchführung, bei der Liebe zum Beruf, auch ein sehr beachtenswerter Beruf ist. Die Liebe zu diesem hochinteressanten Job wird hier aber von Frauenorganisationen und Bundesregierung zunichte gemacht.

**Viele Frauen haben keinerlei Skrupel den Kindern den Kontakt mit deren Vätern zu unterbinden und diese Männer zusätzlich hemmungslos abzuzocken. Jahrelang aufgestauter Frust und die ständige Berieselung mit Opferdarstellungen von Frauen in den Medien führen dazu, dass jede Gemeinheit gerechtfertigt erscheint.**

**Müssen Mütter so unzufrieden sein?** Mit Richtern, die sich als "Beschützer" der Frauen fühlen, werden Männer wehrlose Opfer ihrer Frauen. Frauen halten weiterhin, entgegen der Intention der Emanzipationsbewegung, an ihrer Opferrolle und der Rolle der armen schwachen Frau fest bzw. erhalten täglich die erneute Bestätigung, dass es sich sogar wesentlich einfacher leben lässt, wenn die Rollen, welche durch die Emanzipationsbewegung abgeschafft werden sollten, verstärkt aufgebaut werden. Die von Richtern, Jugendamt, Politikern geförderte Emanzipation steht der Emanzipation direkt entgegen und führt diese ad absurdum.

Da für die Ansprüche der Frauen, allerdings im Gegensatz zu Politikern, nicht der Steuerzahler, sondern der Ex-Ehemann aufkommen muss, lohnt sich Berufstätigkeit für ein Einkommen auf Sozialhilfeniveau nicht. Er lässt sich lieber kündigen, lebt vom Arbeitslosengeld, arbeitet schwarz oder haut ab ins Ausland. Letztendlich leben dann alle (Mann, Frau und Kinder) vom Arbeitslosengeld und der Sozialhilfe.

Aber der Gesetzgeber will es so! (Das Scheidungsrecht stammt von der SPD und ist bewusst "frauenfreundlich" gestaltet!). Groß ist die Empörung über die angeblich große Zahl an Unterhaltsflüchtlings. Aber welcher Politiker oder Richter wäre bereit, für ca. 4,50 € pro Stunde zu arbeiten? Angeblich zahlen 1/3 der Väter keinen Unterhalt - man muss sich wundern, dass es noch nicht mehr sind!

**Nur am Rande: Nur ca. 1 % aller unterhaltspflichtigen Frauen bezahlen Unterhalt, 99 % drücken sich erfolgreich und von der Justiz nahezu unbehelligt vor dieser Verpflichtung!!**

Lässig benutzen die Kriegsgewinnlerinnen von der Scheidungsfront die alten Kampfwörter von den "patriarchalischen Unterdrückern" und die neuen vom "Authentizitätsgewinn durch Trennung", und sie wissen - ihre Machtspiele bleiben ungeahndet, weil sie sich der etablierten Notwehrrhetorik bedienen können wie eines abgegriffenen, aber stets effektiven Fertigbausatzes. Und die Kinder? Sie sind zum Spekulationsobjekt geworden, mit sicherer Rendite. Ihre Mütter müssen kein Geld verdienen, und sie dürfen darüber jammern, dass sie es wegen der Kinder nicht können. Sie müssen nur dafür sorgen, dass sie die Väter als Miterzieher entsorgen. Solange sie über die Kinder verfügen, zahlen die Männer. Und da zwei Drittel von ihnen mittlerweile selber verarmt sind, tut es der Staat.



## Schuldprinzip abgeschafft?

Als besondere "Leistung" des neuen Scheidungsrechts wird allgemein hervorgehoben, dass das "Schuldprinzip" abgeschafft wurde. Nach dem alten Scheidungsrecht erhielt die Frau, wenn sie schuldig geschieden wurde, beispielsweise keinen Unterhalt, wurde der Mann schuldig geschieden, so musste er wie heute Unterhalt zahlen.

Im heutigen Scheidungsrecht muss der Mann immer zahlen, wenn die Frau kein ausreichendes Einkommen hat. In Wirklichkeit ist das Schuldprinzip also nicht abgeschafft, sondern der Mann ist per Gesetz immer der Schuldige = der Zahlende. ("Männer sind Schweine")

Das ist etwa so, als ob man im Strafrecht das Schuldprinzip abschaffen würde, Verdächtige aber dann ohne expliziten Schuldspruch ins Gefängnis werfen würde - ein Fortschritt?

Männer lassen sich von einem Prozess in den nächsten treiben, ohne Aussicht auf einen nennenswerten Erfolg, bis ihr letzter Euro verbraten ist und sie bei der Sozialhilfe landen. Erst dann merken sie, dass man an einem Pokertisch nicht gewinnen kann, an dem alle Gegenspieler, außer sie selber natürlich, gezinkte Karten haben und der Spielverlauf von vornherein feststeht.

**Die Bundesrepublik Deutschland wurde allein im Jahr 2001 in 13 Fällen vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte EGMR wegen Menschenrechtsverletzungen zur Zahlung von Schmerzensgeldern verurteilt. Bekanntester Fall dürfte der Fall des Herrn Elsholz sein, dem per Gericht der Umgang zu seinen Kindern untersagt wurde. Nach über 5 Jahren Kampf gegen deutsche Gerichtsgötter wurde dieser „Rechtsstaat“ zu einer Zahlung von 35.000 DM Schmerzensgeld sowie der Erstattung der bisher angefallenen Gerichtskosten in Höhe von 12.584 DM verklagt. Herr Elsholz liegt bei seinen Kosten für Rechtsanwälte und Gerichte weit unter den üblichen Kosten in Familienrechtssprechungssachen. Seine Kinder sieht er immer noch nicht.**

Der EGMR urteilte, dass die nationalen Gerichte damit sowohl gegen Art. 8 EMRK (Anspruch auf Schutz des Familienlebens) als auch gegen Art. 6 Abs. 1 EMRK (*fair trial*) verstoßen haben. Dabei war die Mehrheit des 17köpfigen Spruchkörpers (*Grand Chamber*) mit 13 : 4 relativ eindrucksvoll.

Wer heute einen Bankkredit von 10.000 € unterschreibt, muss von der Bank über die Risiken aufgeklärt werden - sonst ist der Vertrag ungültig. Wer im Reisebüro eine Reise bucht, erhält einen Sicherungsschein. Aber wer eine Ehe eingeht, der wird weder über Risiken aufgeklärt, noch erhält er einen Sicherungsschein:

- Die Ehe, ursprünglich als Versorgungsinstitution gedacht, ist heute zu einer die gesamte Sozialgesellschaft ausbeutenden Versorgungsinstitution auf Lebenszeit für Frauen geworden.
- Kinder werden (nicht nur per Ehe) als Waffe zu erpresserischen Zwecken eingesetzt. Besteht zwischen Vater und Kindern eine innige Beziehung, wird beiden innerhalb kürzester Zeit der Lebensinhalt genommen.



- 50% aller Ehen (mit steigender Tendenz) werden geschieden. Dabei wird der größte Teil der Scheidungen von Frauen eingereicht.
- Die Ehe ist zu einer legitimierten Erpressungsinstitution für Frauen geworden.
- Jahr für Jahr werden in der BRD ca. 150.000 Kinder durch Umgangsboykott zu Halbweisen – unschuldige Opfer im Selbstverwirklichungswahn ihrer Mütter!
- Väter werden mit Unterstützung deutscher Familiengerichte und Jugendämter unfreiwillig von **gemeinsamen** Kindern ferngehalten – der „staatliche Übergriff“ wird oft zu einem Abschied für immer.

### **Nach der Scheidung sieht das Bild so aus:**

- 85% aller geschiedenen Ehepaare und deren Kinder landen auf dem Niveau des Sozialhilferichtsatzes
- Geschiedene haben nach der Scheidung durchschnittlich 8000 € Schulden
- Bislang funktionierende Familien landen an der Armutsgrenze.
- Ein Drittel aller Geschiedenen beantragt Prozesskostenhilfe.
- 75% der obdachlosen Männer rutschen laut Statistik erst nach der Scheidung in die Gosse.

Für die nach mehr als 15 - 20 Jahren Verheirateten gilt:

Ein großer Teil der "intakten" Ehen ist in keinsten Weise intakt, sondern mehr oder weniger eine Qual für die Partner und deren Kinder sind. Darüber hinaus haben sich die Ehepaare oftmals nur arrangiert - man lebt aneinander vorbei. Die meisten Ehepaare lassen sich nur deswegen nicht scheiden, weil sie Angst vor den finanziellen Folgen, Angst vor der Zukunft ("lieber die sichere Hölle, als der unsichere Himmel"), Angst vor der Einsamkeit etc. haben.

**Leider wird Jugendlichen ein völlig falsches Bild vermittelt. Man tut so, als sei die Ehe das höchste Glück. Der Staat propagiert die Ehe, weil er an Nachwuchs interessiert ist. Denn nur so kann der zukünftige Bedarf an Arbeitskräften (je mehr - desto billiger) und Verbrauchern (je mehr - desto höhere Preise) gedeckt werden, kann das irrsinnige Renten- und Sozialsystem weiter betrieben werden. Nur durch eine Ehe sind viele Frauen sozial abgesichert - scheitert die Ehe, kann man die Männer gegebenenfalls für den sozialen Abstieg verantwortlich machen!**

Es gibt kaum einen Staatsfeiertag, in dem nicht davon geschwärmt wird, kaum eine Parteitage, die das Thema nicht aufgreift und kaum einen politischen Leitartikel, der nicht eindringlich daran erinnert. Wir alle leben in einem Rechtsstaat, heißt es da, sicher und wohl aufgehoben. Denn bei uns werden die Unschuldigen geschützt, die Schuldigen bestraft, und der Bürger kann ruhig schlafen. Fürchtet euch nicht.

Den Unterschied zwischen solchen Sprüchen und der Lebenswirklichkeit kennen inzwischen einige hunderttausend Männer, die wie ihre Väter nichts weiter getan haben, als eine Familie zu gründen. Sie mussten nach ein paar Jahren hilflos zusehen,





wie ihnen Wohnung, Kinder, zwei Drittel ihres Einkommens und oft genug ihre gesamte soziale Existenz genommen wurden, ohne dass sie sich das Geringste haben zu Schulden kommen lassen. Die Ehefrau hatte nur einfach keine Lust mehr und ließ sich scheiden. Viele dieser Scheidungsväter dürften zu spät gemerkt haben, dass das Wort "Familie" seine ursprüngliche Bedeutung bei uns längst verloren hat und heute eine Form des Zusammenlebens beschreibt, in der Väter fast nur noch als zahlungsverpflichtete Samenspender existieren, wenn sie dort überhaupt noch vorkommen.

Dabei müssen die meisten dieser Männer noch froh sein, dass ihnen nicht noch weitere Segnungen des Rechtsstaates zuteil geworden sind. Drohungen mit Anzeigen wegen Kindesmissbrauchs oder Vergewaltigung in der Ehe sind nicht umsonst zu den Favoriten in dem gegen Männer einsetzbaren Erpressungsinstrumentarium geworden. Wer als Mann einer solchen Anklage gegenübersteht, gerät damit umgehend in einen Bereich der Justiz, in dem fundamentale demokratische Rechtsprinzipien ihre Geltung weitgehend verloren haben.

Dass diese Prinzipien den Staat zur Unschuldsvermutung gegenüber dem Bürger verpflichten und daher im Zweifel für den Angeklagten zu entscheiden ist, spielt da keinerlei Rolle mehr. Da werden in Kindesmissbrauchs-Prozessen langjährige Freiheitsstrafen verhängt, aufgrund von gestammelten Aussagen verwirrter Kinder, die vorher monatelangen Manipulationen rachsüchtiger Mütter und radikalfeministischer Gutachterinnen ausgesetzt waren.

Mindestens ebenso übel sieht es in Prozessen wegen Vergewaltigung in der Ehe aus, wo Urteile gegen angeklagte Männer auf der Basis völlig ungeklärter Beweislagen gefällt werden, weil keine Möglichkeit besteht, den behaupteten Tathergang aus dem Nahbereich einer Intimbeziehung auch nur einigermaßen sicher zu rekonstruieren. In den Presseberichten zu solchen Prozessen ist dann meist zu lesen, das Gericht hätte dem Angeklagten "nicht geglaubt" und ihn daher zu einer langjährigen Haftstrafe verurteilt. Manche dieser Männer haben noch versucht, die Richtigkeit ihrer Aussagen und ihre Unschuld mit Lügendetektortests zu beweisen, aber auch diese Möglichkeit steht nach einem Urteil des BGH nun nicht mehr zur Verfügung.

Es scheint in der Öffentlichkeit niemand aufzufallen, das es Frauen möglich ist, ihre Beziehungs- oder Ehepartner praktisch per Fingerzeig zu Schwerverbrechern zu stempeln und deren gesamtes Leben zu zerstören. Der Grund liegt wohl darin, dass auch in allen anderen Bereichen der Rechtssprechung die Praxis so aussieht, das in der Regel Männer als Täter behandelt und bestraft werden, während Frauen als Opfer gelten und davonkommen. Hier dürfte sich die massive Kriminalisierungskampagne ausgewirkt haben, die in den letzten Jahren von feministisch gesteuerten Medien gegen Männer vorgetragen wurde.

Wir leben in einem „Rechtsstaat“ und fühlen uns deshalb sicher. Abgesichert durch die Willkür deutscher Richter, welche sich in Roben als unfehlbare Götter vorkommen. Hat ein Richter einen Spruch gefällt, wird das Urteil als gesellschaftskonform akzeptiert. Oder es wird Beschwerde eingelegt und der ungerecht behandelte Vater in jahrelange Kämpfe hineingezogen.

Kämpfe, in denen er entweder rechtzeitig materiell verarmt, oder durchdreht, weil er jahrelang von der rechtsstaatgläubigen Gesellschaft als Außenseiter deklariert wird.



**Männer sollten es sich unter solchen Umständen sehr gut überlegen, ob sie das Risiko einer Beziehung, insbesondere einer Ehe, überhaupt noch eingehen wollen.**

### **Alleinerziehend und ungewollt schwanger?**

Grotesk ist auch der Kult um die so genannte "Alleinerziehende", der die staatliche Helferschwadronen mittlerweile zur Seite springen wie einer Schwerverletzten, als sei das (oft „ungewollte“) Kinderkriegen allein eine nobelpreisreife Leistung und als stünde fortan jeder bindungsschwachen oder -unwilligen Bafög-Empfängerin, die ihren Freund nicht halten konnte oder wollte, eine Kriegerwitwenrente in Form von Unterhalt und staatlichen Vergünstigungen als eine lebenslange Selbstverständlichkeit zu. Man sollte immer bedenken, dass die meisten Scheidungen von Frauen eingereicht werden, dass also mittlerweile die "Alleinerziehende" unter Frauen ein durchaus angestrebtes Karriereziel sein kann - kein Wunder bei all den Vergünstigungen. Es ist ein Mythos, dass es die Männer sind, die den Familien den Rücken kehren - heute sind es meistens die Frauen der progressiven Selbstfindungsindustrie, die die Familien auflösen, sodann verdrossen zu Hause oder in Büros herumsitzen, das alles für Emanzipation halten und für ihre innere Unzufriedenheit wiederum Männer verantwortlich machen. Vielleicht müssten sie einmal traumatisiert werden durch den Verlust ihrer Kinder und durch die Demütigung, ihre Partner um Umgang mit diesen Kindern anzuflehen und ihnen für diese Gnade auch noch monatlich Geld zu überweisen. Vielleicht müssen sie selber erleben, was es bedeutet, wenn



sich graue Bürokraten zwischen sie und ihre Kinder stellen, wenn sie als Kindererschänderinnen denunziert werden und wenn sie überlegen müssen, ob es sich lohnt, diese Qual noch einen einzigen Tag fortzusetzen. Vielleicht werden sie dann erkennen, dass es wichtigere Probleme gibt als das, ob ihre Männer mal den Mülleimer runter getragen haben.

Es darf nicht sein, dass Vätern die Verantwortung für die Probleme der Alleinerziehenden angelastet wird, solange ihr Recht zu eigenständiger Fürsorge sich viel zu oft auf das Aufbringen des „Barunterhalts“ reduziert, auch wenn die Mütter längst neue Partnerschaften eingegangen sind.

Die Lebenswirklichkeit der oft behaupteten "**ungewollten**" Schwangerschaft sieht wohl auch anders aus:

Fast alle Schwangerschaften sind in Wahrheit, jedenfalls von der Frau, zunächst einmal gewollt oder zumindest billigend in Kauf genommen, wenn man (frau) den Einsatz von Verhütungsmitteln unterlässt. In vielen Fällen dürfte es bei diesem Verhalten darum gehen, durch eine Schwangerschaft bzw. ein Kind einen Partner an sich zu binden oder eine schwankende Beziehung wieder zu festigen, wobei das



männliche Pendant zuerst einmal oft gar nicht über das "Vorhaben" unterrichtet wird - im Gegenteil wird diesem häufig sogar Verhütung vorgegaukelt, um dann später mit der "Überraschung", dass es ausnahmsweise einmal nicht geklappt hat bzw. vergessen wurde, herauszukommen. Frau will damit in der Regel an das Verantwortungsbewusstsein (ihr eigenes wird damit allerdings umso fragwürdiger) und evtl. das Mitleid des Partners appellieren. Das klappt auch oft genug - immer noch kommen zu viele Eheschließungen erst über eine Schwangerschaft zustande. Läuft es dann nicht wie erhofft, ist natürlich der Mann der Böse, Frau sieht sich ausgenutzt und sitzen gelassen – Abtreibungen folgen.

Die vielen Schwangerschaftsabbrüche von heute (lt. Statistisches Bundesamt 2002: genau **134.609** offiziell gemeldete „beratene“ Abbrüche im Jahr 2000) stellen sich also zumeist als reine Egoismen der betreffenden Frauen dar. Zunächst wird dabei die Leibesfrucht als Testobjekt des Beziehungslebens gebraucht. Tritt der gewünschte „Erfolg“ nicht ein, wird das ungeborene Kind zum lästigen Übel, dessen Frau sich möglichst ungehindert wieder entledigen will. Es treten dann die größten „Notlagen“ und „Unzumutbarkeiten“ ein, die die Tötung des Ungeborenen rechtfertigen sollen. Da ist es dann nur noch selbstverständlich, wenn der Erzeuger der Leibesfrucht, auch als Ehemann, zu einem Schwangerschaftsabbruch überhaupt nicht befragt werden muss – von seiner Einwilligung erst gar nicht zu reden.

Unter diesem gegenwärtigen Rechtszustand ist nicht auszuschließen, dass nicht wenige (Ehe-)Frauen von Haus aus ein Kind nur deshalb "anschaffen", um sich einen todsicheren Versorgungsanspruch, den es sonst niemals gäbe, zu sichern. Ist der Mann nur wirtschaftlich potent genug, kann Frau ihm den Rücken kehren und sich als gut alimentierte Alleinerzieherin einen schönen Lenz machen.

An diesem Punkt mag sich so mancher die Frage stellen, warum Frauen nicht in größerem Umfang direkt von der Möglichkeit Gebrauch machen, sich ihr "Wunschkind" über die Samenbank "zu besorgen". Die Antwort kann wohl nur lauten: **Von dort gab es bis jetzt noch keinen Unterhalt. (2002 erste Unterhaltsklagen von lesbischen Frauen an Samenspender!)**

### Was kann man(n) tun?

Der männliche Bundesbürger hat wenige Chancen sich vor diesen Ungerechtigkeiten zu schützen:

- er kann auswandern
- er kann einen Ehevertrag machen, der ihm auch nicht helfen wird
- er kann prozessieren, was für ihn unweigerlich in den finanziellen und emotionalen Ruin führt
- er kann nicht heiraten, was ihm in vielen Fällen auch nicht helfen wird, denn hierfür wurde das eheähnliche Verhältnis geschaffen, dass kein Mann dem deutschen Scheidungsgesetz entkommen kann.

Eine kleine Hilfe wäre die Abschaffung des zwangsgerichtlichen Scheidungsverfahrens, welches ohnehin nur ein Einkommenssicherungsgesetz für Rechtsanwälte, Richter, Psychotherapeuten und Mediatoren ist.



Es ist interessant, wie man heute aus Geldgier über in Not geratene Menschen herfällt. Geld ist der gleiche Grund, weshalb das zwangsgerichtliche Scheidungsverfahren nicht abgeschafft wird. Es kann nicht abgeschafft werden, da das deutsche Parlament zu gut 70% aus Rechtsanwälten besteht, welche kaum gegen den eigenen Berufsstand handeln. Allerdings handeln die Volksvertreter dann nicht mehr im Interesse des Volkes sondern im Eigeninteresse.

### **Benachteiligung der Männer, hier eine kleine Aufzählung:**

- Frauen haben eine deutlich höhere Lebenserwartung (ca. 7 Jahre) als Männer. Diese ist nicht genetisch bedingt sondern liegt an der im Vergleich zu Männern sorglosen und stressfreien Lebensweise der Frauen hierzulande, für die unser „Rechtsstaat“ die allerbesten Bedingungen geschaffen hat.
- Trotzdem i.d.R. höheres Rentenalter bei Männern.
- Durch Zwangsdienste [allgemeine(?) Wehrpflicht für Männer] wird ihm ein weiteres Jahr des Lebens genommen! Männer müssen (nicht können) den Pflichtdienst ableisten. Ausschließlich Männer und nicht Frauen kommen hierzulande in den Genuss dieses Gratis-Ausbildungsjahres im Dienste des Staates. Dies wird damit begründet, dass Frauen Kinder kriegen **müssen** und körperlich nicht dazu in der Lage seien, eine Wehrpflicht zu leisten. Angesichts der extrem niedrigen Geburtenraten in Deutschland sind diese Argumente aber nicht mehr zeitgemäß. Frauen müssen keine Kinder kriegen, sie **dürfen**. Frauen entscheiden heute wann, mit wem und wie viele Kinder sie kriegen. Und nachdem viele Frauen lieber Karriere machen, sich selbst verwirklichen und keine Kinder bekommen, wäre es mehr als gerecht, sie an staatsbürgerlichen Pflichten teilhaben zu lassen. Bezüglich der körperlichen Leistungsfähigkeit von Frauen stellt sich uns die Frage, warum z.B. israelische oder amerikanische Frauen durchaus in der Lage sind, einen wesentlich längeren härteren Militärdienst zu leisten, und die emanzipierte deutsche Powerfrau nicht?
- Auch vom Wehrdienst abgesehen sind in den gefährlichsten Berufen nahezu ausschließlich Männer tätig. Dazu zählen insbesondere Berufszweige wie Feuerwehr, Müllabfuhr, Bergbau, Bauarbeit, Straßenbau, Waldarbeit, Ferntransporte – um nur einige zu nennen. Wie amerikanische Untersuchungen ergaben, sind von allen Berufsunfällen zu 95% Männer betroffen. Bei all diesen Gefahr-Berufen hört man wiederum keine Feministin, die eine „Gleichstellung“ durch Frauen, etwa in Form von Quotenregelungen, verlangt. Solche Forderungen werden nur dort erhoben, wo es um die feineren Jobs geht – etwa im öffentlichen Dienst. Männer arbeiten also dort wo, die Gefahren am größten sind. Wenn diese Arbeiten dann etwas besser bezahlt sind als viele körperlich ungefährliche Berufe, in denen vielfach Frauen tätig sind, wird das als „Diskriminierung“ bezeichnet!
- Nach der Trennung bekommt fast ausschließlich der Mann die Unterhaltspflicht zugesprochen, von Rechten wie Sorge- oder Umgangsrecht mit **gemeinsamen Kindern** kaum eine Spur!
- Wo bleibt die Quotenregelung für männliche Mitarbeiter in Jugendämtern und Familiengerichten? Wo bleibt die Quotenregelung beim alleinigen Sorgerecht für Väter?
- Wo bleiben die Planstellen für Männerbeauftragte?



- Wie viele Männerhäuser gibt es in der Republik bei einem männlichen Obdachlosenanteil von über 90 %?

Jede Mutter, wenn sie auch noch so unfähig ist, genießt in diesem Staat nahezu diplomatische Immunität. Dieses ist ganz elegant geregelt worden, alles was im Prinzip eindeutig zu Gunsten der Mutter ist, ist gleichzeitig zu Gunsten des Kindes, so, dass der Mann immer einen aussichtslosen Prozess gegen seine eigenen Kinder führen muss. Obwohl die in keinster Weise gefragt werden, ob es auch wirklich in ihrem Sinne ist. Man nehme nur z.B. dieses sog. "Umgangsrecht". Dieses ist das Papier nicht wert auf welches es gedruckt wurde. Es gibt wohl keinen einzigen Vater in der BRD der seine Kinder gegen die Zustimmung der Mutter sieht. Ca. 1,5 Mio. Kinder haben seit Jahren keinen Kontakt mehr zu ihren leiblichen Vätern, obwohl die in voller Höhe für sie aufkommen und seit Jahren von Gericht zu Gericht ziehen. Erfolglos! Ein Recht für das keine Institution einsteht ist kein Recht sondern eine Farce. Wenn man die Mütter als Unterhaltsgläubiger einsetzen würde und nicht deren Kinder, dann hätten Väter wenigstens die Handhabe, bei Umgangsverweigerung den Unterhalt zu kürzen oder gar auszusetzen. So ist auch die Mutter gesetzlich überhaupt nicht greifbar.

Warum muss das 5-jährige, uneheliche One-Night-Stand-Kind eines Hilfsarbeiters mit ca. 150 € im Monat zufrieden sein, während das fünfjährige, uneheliche One-Night-Stand Kind eines Bankdirektors einen "Bedarf" von 800 € oder noch darüber hat? Beide Kinder sind gleich alt und essen in etwa gleich viel, das Wachstum ist auch in etwa gleich, was den Kauf von Kleidung anbelangt. Beide Väter sehen diese Kinder trotz ihres "kleinen Umgangsrechts" wahrscheinlich nie mehr in ihrem Leben. Da stellt sich dann natürlich die Frage: Ist dies eine gesellschaftliche Diskriminierung des Arbeiterstandes? Oder ist dies ein Ansatz „staatlich geförderter Prostitution“, mit dem Männern aus besser gestellten Gesellschaftsschichten das Geld aus der Tasche gezogen wird?

**Wie übermenschlich stark muss der Kinderwunsch eines Mannes in der BRD noch sein, wenn er in Kenntnis des Rechtssystems der BRD und seiner praktischen Handhabung in Kindschafts- und Trennungssachen, der für ihn und seine Kinder vielfach grausamen Folgen einer Trennung in der BRD trotzdem noch bewusst ein Kind in die Welt setzt?**

**Was wird unternommen, um unsere Jugend zu warnen, dass sie durch Partnerschaft oder Eheschließung nach Erfüllung eines Kindeswunsches ein hohes Risiko läuft, das eigene Leben und das Leben der Kinder durch die bundesdeutsche Scheidungsindustrie später nachhaltig zu zerstören? Immerhin wird in den deutschen Großstädten bereits jede zweite Ehe geschieden.**

Ein Heer von Scheidungsbegleitern lebt gut auf dem durch Trennung und Scheidung verursachten Elend von Kindern, Eltern und Großeltern. Ist das der Grund allen Übels?

Durch Trennungs- und Scheidungsfolgen fallen die Betroffenen, vor allem Väter, die in verantwortlichen Positionen tätig sind, für etwa zwei Jahre (wegen der einseitigen Regelungen der Trennungen und Scheidungen zumeist zugunsten der Mütter) aus. Abgesehen davon, dass die Kinder ihre geliebten Väter verlieren, sind viele dieser



z.T. höchstqualifizierten Väter nach der Scheidung nicht mehr in der Lage, ihren Beruf noch auszuüben. Die meisten Väter sind nach vielen Jahren gerichtlicher Auseinandersetzungen ohne Chance im Berufsleben noch einmal Fuß zu fassen. Ist das ein gewolltes Ziel der bundesrepublikanischen Arbeitsmarktpolitik?

Man sollte die "Ehe" endlich als das entlarven, was sie ohnehin nur ist:

### **Eine Versorgungsinstitution für Frauen!**

Da die Rechtsprechung in der BRD eine Lebensstandardgarantie schon nach einer Ehedauer von nur 2 1/2 Jahren zugebilligt hat, bietet sich ein zusätzlicher Anreiz, berechnend die Ehe von Hause aus nur als Basis zur Erlangung dieses Status zu nutzen.

Die Ehe kann also unter der Ägide unseres Rechts ohne weiteres als Mittel zeitlich begrenzter Wegelagerei dienen.

Wenn es um das Ausnehmen von Männern geht, klammert frau sich plötzlich wieder mit Vehemenz an Heim, Herd und Kindeserziehung - von wirklicher Emanzipation will dann keine Rede mehr sein. Frau "emanzipiert" sich dann zwar vom Mann als Person, aber nur höchst ungern von seinem Geld.

**Im keinem anderen Land der Welt erwirbt eine Frau nur durch Eheschließung eine so weitreichende Rundum - Versorgung wie in Deutschland.**

Praktisch heißt das, dass es auch heute noch Millionen Frauen gibt, die ihren Lebensunterhalt allein dadurch verdienen, dass sie Ehefrauen sind.

### **UND DAS FREIWILLIG!**

**Wäre es nicht ehrlicher und anständiger, sich von der Familie als eine lebenslängliche Versorgungseinrichtung zu verabschieden?**

Angesichts der Massen von Scheidungswaisen, die vaterlos aufwachsen müssen und diesen Verlust durch Aggressionen, Kriminalität und Selbstmord zu kompensieren versuchen, scheint es an der Zeit, dass die Mehrheit der Frauen endlich das Wort ergreift. Und zwar die Mehrheit, die ihr Selbstwertgefühl als Frau nicht aus der Entwertung des Mannes zieht und es daher weder nötig hat noch dulden will, von einer größtenwahnsinnig gewordenen feministischen Minderheit (die auf dem besten Wege ist, eine Mehrheit zu werden) in diese Richtung hin manipuliert zu werden.



## Die Propaganda der Bundesregierung zum Thema häusliche Gewalt, Gewalt in Familie und Partnerschaft:

„Härtere Strafen für gewalttätige Männer“!  
„Hausverbot für Schlagende Ehemänner“!

Das Thema „Häusliche Gewalt“ ist seit geraumer Zeit ein Lieblingsthema der Medien und des Frauenministeriums und Gegenstand zahlloser öffentlicher Kampagnen. Wir vom Väteraufbruch für Kinder kritisieren die derzeitige bundesweite Kampagne des Bundesministeriums für Familie, Senioren, **Frauen** und Jugend die unter dem Motto „Nationaler Aktionsplan: „Schutz vor Gewalt gegen Frauen“ geführt wird, da einseitig nur Männer und Familienväter als Feindbilder angeführt werden. Dies ist ein schwerer, wenngleich

weit verbreiteter Irrtum. Männer verlieren, vor allem ihr Gesicht, wenn sie sich als Opfer „outen“, Frauen hingegen gewinnen: Die Wohnung, die Kinder, Zuwendung, Hilfe. Die Definition „häuslicher Gewalt“ als männliche Gewalt und das gesetzgeberische Paket aus Hilfe für Frauen und Kontrolle für Männer sind daher offensichtlich männerdiskriminierend und rechtswidrig. Die Folge ist zum Beispiel, dass Kinder und alte Menschen, die Opfer von weiblicher Gewalt werden nicht geschützt werden. Im Übrigen ist es ohnehin erstaunlich, welch großen Bogen die gesamte deutsche Kriminologie um Forschungen macht, bei denen Gewalt von Frauen sichtbar werden könnte.

In verfälschender und diskriminierender Weise wird der Eindruck erweckt, ausschließlich Frauen und Mütter, nicht aber auch Männer und Väter seien potenzielle und tatsächliche Opfer häuslicher Gewalt, Gewalt am Arbeitsplatz und Gewalt in der Öffentlichkeit.

Es ist zwar zu begrüßen, wenn mit wirksamen und geeigneten Maßnahmen Gewalt entgegengetreten und der Schutz von Gewaltopfern verbessert wird. Es ist jedoch nicht einzusehen, weshalb Gewalt nur dann bekämpft werden soll, wenn diese von einem Mann ausgeht. Auch ist es nicht sachgerecht, bestimmte andere Gewaltformen bei familiären Auseinandersetzungen außer acht zu lassen. So sind zum Beispiel auch die Verletzungen des Elternrechts des anderen Elternteils in Form von Kindesentzug und Umgangsboykott Formen der Gewalt, die schwerwiegende Auswirkungen auf das Wohl der betroffenen Kinder und Elternteile haben und deshalb ebenso aktiv bekämpft werden müssen.

In Zusammenhang mit dieser Kampagne fehlen zudem selbst ansatzweise jegliche Konzepte, die Entstehung der familiären Gewaltspirale zu untersuchen bzw. diese präventiv zu vermeiden. Genau hier liegt aber seit langer Zeit der allergrößte Handlungsbedarf.

Den von dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend angegebenen geschätzten Zahlen, dass jede dritte Frau Opfer häuslicher Gewalt durch Männer wird, stellen wir folgende Ergebnisse von wissenschaftlichen Untersuchungen entgegen die zeigen, dass Frauen in ihren Beziehungen ähnlich gewalttätig wie ihre Ehemänner oder Partner sind.



Die Opferstudie des Kriminologischen Forschungsinstitutes Niedersachsen (KFN) „Kriminalität im Leben älterer Menschen“, veröffentlicht in der Schriftreihe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend; - Bd. 105, belegt mit sehr genauen und repräsentativen Zahlen, dass Opfer von häuslicher Gewalt, nahezu gleich häufig Männer und Frauen sind:

**„...Wird eine Schätzung auf der Basis unterer Grenzen der Konfidenzintervalle vorgenommen, so ergibt sich, dass 1991 in der BRD insgesamt ca. 1,59 Mio. Frauen im Alter zwischen 20 und 59 Jahren mindestens einmal Opfer physischer Gewalt in engen sozialen Beziehungen waren, für Männer beträgt die entsprechende Zahl 1,49 Mio....“ (Seite 160)**

**„...Werden für eine Gesamtschätzung erneut nur die unteren Grenzen der Schätzintervalle verwendet, so ergibt sich, dass 1991 in der BRD mindestens 246.000 Frauen zwischen 20 und 59 Jahren sowie mindestens ca. 214.000 Männer dieser Altersgruppe Opfer schwerer Gewalthandlungen in engen sozialen Beziehungen wurden...“ (Seite 163)**

**„...Bei einer differenzierteren Alterseinteilung findet dieses immer wieder replizierte Resultat amerikanischer Studien auch durch die Daten der KFN – Befragung Bestätigung...“ (Seite 157)**

**„...Der Befund ähnlicher Opferraten bei Männern und Frauen ist im übrigen ein typisches Resultat, das bei der Verwendung der Konflikttaktikskalen immer wieder gefunden wurde...“ (Seite 157)**

Das sind Zitate aus dem Abschlussbericht des Kriminologischen Forschungsinstitutes Niedersachsen (KFN), für die, durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 1991 in Auftrag gegebenen Studie.

Diese Zahlen belegen, dass die derzeitige Kampagne extrem einseitig ist. Männer als Opfer werden in der Kampagne nicht berücksichtigt. Das verstößt gegen das Gleichbehandlungsprinzip von Frauen und Männern. Die Prioritäten werden im Ministerium von Familie auf Frauen verlegt.

Nach Zahlen des Statistischen Bundesamtes gibt es 21,6 Mio. Partnerschaften in Deutschland. Rechnerisch wäre, nach der Kampagne, jede dritte Partnerschaft von Gewalt betroffen also ca. 7,2 Mio. Partnerschaften. Nach der KFN Opferstudie sind „nur“ 1,6 Mio. Frauen von häuslicher Gewalt betroffen. Da ist „leichte“ und „schwere“ Gewalt mit eingeschlossen.

Damit ist die Angabe des Ministeriums für Frauen, dass jede dritte Partnerschaft von Gewalt betroffen sei

- um das 4 ½ -fache überzeichnet.
- Es wird bei 5,6 Mio. zuvielen Partnerschaften Gewalt unterstellt.
- Das Ministerium hat sich um 350% verschätzt.





**Mit diesen falschen und zu hohen Zahlen und verbunden mit extremer Einseitigkeit werden dann auch noch neue Gesetze begründet. Da nutzt auch eine geschlechtsneutrale Formulierung von Gesetzen nichts. Die Kampagne vermittelt den offensichtlich falschen Eindruck, dass Männer immer die Täter und Frauen die Opfer sind. Auch Frauen sind Täter und Männer die Opfer!**

Die von dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, mit falschen Zahlenangaben und extremer Einseitigkeit begründete Kampagne „Gewalt gegen Frauen“ hat weitreichende Folgen. Für unsere aufwachsenden Kinder und Jugendlichen werden ein falsches und einseitiges Bild von Männern in der Gesellschaft gezeichnet. Heranwachsende männliche Kinder entwickeln ein falsches und niedriges Selbstwertgefühl.

Ginge es den Initiatoren der Kampagne tatsächlich maßgeblich um Schutzmaßnahmen vor häuslicher Gewalt, müsste folgenden Tatsachen Rechnung getragen werden:

- Provokationen die zu häuslicher Gewalt und deren Eskalation führen gehen meist von Frauen aus.
- Männer werden fast zu gleichen Teilen Opfer häuslicher Gewalt.
- Beim Gewaltschutzgesetz bzw. Gesetz zur Vereinfachung der Wohnungszuweisung (§ 1361 b BGB) wird die übliche Beweislast de facto umgekehrt.
- Kindstötung, Kindesmisshandlung bzw. Vernachlässigung mit Todesfolge sind Delikte, die fast ausschließlich von Frauen begangen werden – und 64 % ihrer Opfer sind Jungen.
- Frauen benutzen dreimal häufiger Waffen in Fällen häuslicher Gewalt.
- Frauen sind überwiegend verantwortlich für Gewalt gegenüber Kindern und alten Menschen - auch außerhalb der Familie.
- 82% der Bevölkerung hatten ihre erste Erfahrung mit Gewalt durch die Hand einer Frau.

Aus diesen Gründen ist die extrem einseitige und männerdiskriminierende Kampagne zum Thema häusliche Gewalt sehr schwer nachzuvollziehen, denn die aktuelle Gesetzeslage und deren Anwendung reicht bereits jetzt schon zum Schutz von Frauen und Mütter vollkommen aus.

Obwohl alle die Wahrheit kennen, werden weiterhin Berichte und Reportagen über die unterdrückte Frau und den gewalttätigen Mann verbreitet.

Außerdem stellen derart tendenziöse Kampagnen und Öffentlichkeitsarbeit eine Missachtung gegenüber allen tatsächlichen Gewaltopfern dar. Mit der verbreiteten Meinung, dass häusliche Gewalt etwas ganz normales sei, ein massenhaft verbreitetes Phänomen, wird den tatsächlichen schrecklichen Einzeltaten die Härte genommen.

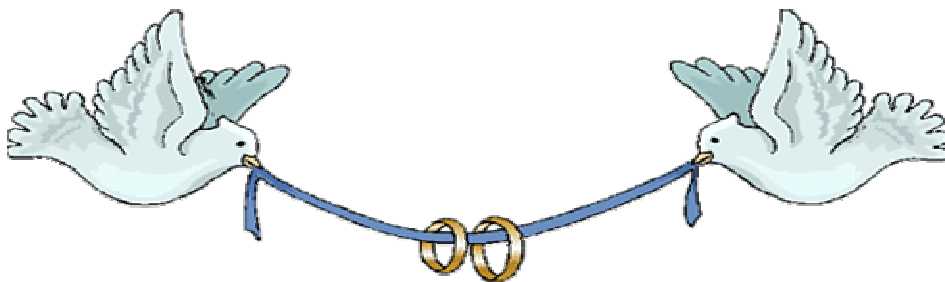
Gewalt darf nicht unter den Tisch geredet werden. Es geht um Gerechtigkeit! Opfer von häuslicher Gewalt sind nahezu gleichhäufig Frauen und Männer. Mit falschen und zu hohen Zahlenangaben und extremer Einseitigkeit dürfen hierzulande keine Gesetze begründet werden!



Dass falsche Vorwürfe in Scheidungskriegen benutzt werden, um das Sorgerecht für die Kinder zu erhalten, zeigen viele Sorgerechtsprozesse. In 40 % der Fälle taucht der Vorwurf des sexuellen Missbrauchs auf. 95% dieser Vorwürfe erweisen sich später als Falschvorwürfe, nach Aussage namhafter Gutachter!

**Es muss die Gewalt in der Familie bekämpft werden. Gewalt ist das Symptom eines Konfliktes, an dem zwei Menschen beteiligt sind. Der Ausbruch physischer Gewalt ist zumeist damit begründet, dass der Täter einfach keine andere Chance mehr hat, sich zu wehren. Psychologische Hintergründe sind zumeist Ängste der Zukunftssicherung oder Anstachelung zu Egoismus durch soziale Gruppierungen (Emanzipations-, Alleinerziehendenbewegungen). Hier wird die Gewaltbereitschaft per richterlicher Verfügungen auf Generationen geschürt, siehe Kinderkriminalität und Gewalt an Schulen. Die Handhabung an Gerichten, geschult von Frauenorganisationen, schaffen in Deutschland ein Potential an Gewaltbereitschaft und ein Konfliktpotential, welches extrem bedenklich wird.**

## *Die Freuden der Ehe - ein Erlebnisbericht*



Peter<sup>1</sup>, Mitglied im Väteraufbruch für Kinder – Kreisverein Augsburg/Schwaben, schildert stellvertretend für zigtausend Väter - die es in Deutschland jedes Jahr „erwischt“ - die (Spät)Folgen seiner Ehe:

*„... Eine "nette" Liste zum Abhaken, vielleicht auch für Überzeugungsarbeit geeignet, wenn ihr jemanden in der Gefahr seht, sein "Ja"-Wort geben zu wollen. Und denen, die schon verheiratet sind, kann man im Falle des Falles nur raten: Zieht euch lieber aus dem aktiven Arbeitsleben zurück<sup>2</sup> und kämpft um eure Kinder, bevor ihr diese mit der Ex ziehen lasst, denn dann seht ihr sie womöglich nie wieder - und von eurem Einkommen bleiben euch ohnehin nur Peanuts!*

**Entreichern Sie sich!** Versuchen Sie, notfalls eine gewisse Zeit auf Kredit zu leben. Veräußern Sie Immobilien oder andere Wertgegenstände. Bedenken Sie: Solange bei Ihnen Geld zu holen ist, werden Exfrau, Gegenanwälte und Richter wie die Hyänen hinter Ihrem Geld her sein. Sie müssen unter Umständen nicht nur ihre eigenen Prozesskosten bezahlen, sondern auch die der Ehefrau, wenn diese nichts (mehr) hat. Wenn nichts mehr zu holen ist, verlieren diese Bemühungen ihren Sinn. Ist kein Einkommen und kein Vermögen da, ist auch der Streitwert geringer und sie können Prozesskostenhilfe beantragen.

<sup>1</sup> Name von der Redaktion geändert

<sup>2</sup> **Achtung** - die Arbeitsstelle darf nicht leichtfertig aufgegeben werden. Das OLG Frankfurt war in einem Fall der Meinung, dass keine Leichtfertigkeit vorliegt, wenn der Vater dadurch seine Chancen im Sorgerechtsstreit verbessern will (FamRZ 1987,1144)



Viele Väter schrecken vor diesem Schritt zurück. Sie möchten ihre Familie nicht ins finanzielle Nichts stürzen, abwarten, wie die Entscheidung des Familiengerichts ausgeht und erreichen doch nichts als den Verlust des Sorgerechts und den finanziellen Ruin. Bedenken Sie, dass in fast allen Fällen, bei denen Ehegattenunterhalt gezahlt werden muss, nach der Scheidung der Lebensstandard des Unterhaltspflichtigen ohnehin auf Sozialhilfeniveau absinkt, wobei dieser dafür auch noch voll arbeiten gehen muss ...“

### **Hier der Erlebnisbericht:**

“... Meine Ex hatte mir einen Tag vor ihrem Verschwinden mitgeteilt dass sie sich von mir trennt, “ihr“ Kind (Tochter, 2 ½ Jahre alt) mitnimmt, dass sie die Scheidung will und dass ich ja nicht versuchen soll heraus zu finden wo sie untergetaucht ist. Sie hat ihre Forderungen gestellt wie sie sich die Trennung vorstellt. Diese Forderungen waren jedoch alle jenseits von gut und böse. Sie hat eine gemeinsame Anwältin vorgeschlagen. Nachdem ich ihre Hoffnungen natürlich nicht erfüllt habe kam das:

1. “Du siehst mich und “mein“ Kind nie wieder – wir brauchen Dich nur noch zum bezahlen ...“ – dies war der Originalton der Kindsmutter
2. Erster Eilantrag auf Umgang mit dem gemeinsamen Kind geht beim Amtsgericht ein, nachdem alle Gespräche mit der Mutter ergebnislos verlaufen waren. Keine Reaktion vom Gericht
3. Scheidungsverfahren
4. Unterhaltsverfahren Trennungsunterhalt
5. Unterhaltsverfahren nachehelicher Unterhalt
6. Kindesunterhalt hat sie über das Amt für soziale Dienste regeln lassen
7. Hausratsaufteilungsverfahren
8. Zugewinnausgleichsverfahren - und zwischendurch und immer wieder Verfahren auf Umgang mit unserem gemeinsamen Kind, den sie bisher erfolgreich vereitelt
9. Verfahren auf Umgang mit Zwangsgeldandrohung
10. Verfahren über meinen Zwangsgeldantrag (abgelehnt)
11. Vermittlungsverfahren (gescheitert)
12. das Gericht beschließt nun auf meine Kosten (ca. 6000 €) ein psychologisches Gutachten zu erstellen, welches klären soll, ob es dem Kindeswohl zuträglich ist, wenn der leibliche Vater regelmäßig Kontakt zu dem gemeinsamen Kind hat
13. Ich fordere ebenfalls ein psychologisches Gutachten um festzustellen, ob es dem Kindeswohl zuträglich ist, wenn die ständig wechselnden Lebensabschnittgefährten der Mutter Kontakt zu meinem Kind haben
14. die Kindsmutter erklärt dem Gericht, dass sie sich über den Gerichtsbeschluss hinwegsetzen und keinen Kontakt mit einem Gutachter aufnehmen wird. Das Gericht denkt bis heute nicht daran, den eigenen Beschluss durchzusetzen
15. Verfahren zur Abgabe einer Anlage U über gezahlten Unterhalt
16. demnächst folgt noch eine Änderungsklage über den nachehelichen Unterhalt weil sie mit ihrem neuen Lover zusammenlebt und von ihm nun schwanger ist



17. *da eine Einigung über die gemeinsame Wohnung nicht möglich war musste ich die Zwangsversteigerung beantragen – dabei Verluste im 5-stelligen €-Bereich*
18. *meine Ex droht mir zwischendurch immer wieder, mich mit erfundenen Missbrauchs- und Vergewaltigungsvorwürfen zu „vernichten“ wenn ich nicht klein beigebe und sie weiterhin wegen meines Umgangsrechtes mit „ihrem“ Kind belästige. (ein Umgangsrecht, welches das Papier nicht wert ist, auf dem es gedruckt ist)*
19. *nach einem 2. Eilantrag und fast einem Jahr Trennung von meinem Kind setzt das Amtsgericht einen Verhandlungstermin wegen Umgangs- und Sorgerecht fest. Fazit: **Das Sorgerecht wird dem Vater entzogen, weil die Mutter jegliche Kommunikation ablehnt!** Bei einem nachfolgenden außergerichtlichen Gespräch lehnt die Kindsmutter jeglichen Kontakt zwischen Kind und Vater kategorisch ab. Ihre Anwältin: „**Das ist ihr gutes Recht!**“*
20. *zwischendurch kam vom Amt für soziale Dienst die Aufforderung meine Unterlagen zur Überprüfung des Kindesunterhaltes vorzulegen weil zwei Jahre abgelaufen waren. Dies läuft nun alles seit November 1999 und hat mich bisher etwa 30.000,00 € und 95 % meiner Nerven gekostet unter das unter Punkt 9 erreichte Umgangsrecht kann ich trotzdem nicht durchsetzen. Es wird weiterhin von der Ex, (unterstützt vom Jugendamt und Gericht) boykottiert.*
21. *durch die Scheidungsfolgen wurde ich krank, arbeitslos und lebe inzwischen von der Sozialhilfe - ohne Aussicht in absehbarer Zeit wieder im Berufsleben Fuß zu fassen. Durch Unterstützung seitens meiner Familie und Freunden konnte ich einer drohenden Obdachlosigkeit entgehen. Von unserem gemeinsamen Kind werde ich bis heute unter Strafandrohung (Näherungsverbot, Bannmeile etc.) ferngehalten.*

**Na Jungs, noch Lust auf ne Hochzeit?**



### **Der VafK Augsburg-Schwaben fordert:**

- Die Durchsetzung des Kindschaftsrechts - Kinder brauchen beide Eltern
- Mehr Vater fürs Kind auch nach Trennung und Scheidung - auch Scheidungskinder brauchen Vater und Mutter
- Automatische Berücksichtigung der Großeltern hinsichtlich Umgang bei Trennung und Scheidung
- Gemeinsame elterliche Sorge als fest verankertes Grundrecht - völlige Gleichstellung der ehelichen und nichtehelichen Eltern hinsichtlich des Sorgerechts - gemeinsames Sorgerecht der Mutter und des Vaters ab Geburt des gemeinsamen Kindes
- Verhinderung und Rückgängigmachung der einseitigen Kindesmitnahmen - wirkungsvolle Sanktionen gegen Umgangsboykott und Missbrauch des Sorgerechts wie in anderen europäischen Länder – Umgangsboykott ist eine strafbare Handlung
- Anerkennung von PAS (Parental Alienation Syndrom) als Straftatbestand mit entsprechenden straf- wie zivilrechtlichen Folgen
- Sanktionen zum Rechtserhalt der richterlichen Beschlüsse – Zwangsgelder, Beugehaft (Denkpausen), sozialer Pflichtdienst oder Ruhen des Sorgerechts
- Gegen Kindesmisshandlung durch Väter, Mütter und Dritte in jeglicher Form
- Gegen Missbrauch mit dem sexuellen Missbrauch im Elternkampf: wenn Missbrauch mit dem Missbrauch betrieben wird, es sich herausstellt dass der Vater unschuldig ist, sind die Kinder aus dem Umfeld der Mutter herauszunehmen und die Anschuldigung strafrechtlich zu verfolgen und Schadensersatz zu leisten
- Enttabuisierung des Themas Gewalt gegen Kinder, Frauen und Männer in Familie und Gesellschaft - Kinder, Frauen und Männer müssen vor jeder Form von Gewalt geschützt werden
- Pflicht zur Selbstversorgung beider Elternteile nach Trennung und Scheidung - Begrenzung des Ehegattenunterhalts in Dauer und Höhe
- Gleichberechtigung wie von der Verfassung garantiert
- Besondere Belastung wie z.B. durch einseitige Zwangsdienste (Wehrpflicht/Zivildienst) für Männer müssen zwischen den Geschlechtern gleich verteilt oder durch andere Maßnahmen (soziales Pflichtjahr) ausgeglichen werden
- Steuerklasse 3 für alle unterhaltspflichtigen Elternteile - Berücksichtigung der Umgangskosten, insbesondere im Steuerrecht und bei Unterhaltsfestsetzung
- Abschaffung des § 1586 BGB (Wiederaufhebung des Ehegattenunterhalts im Härtefall)
- Wir lehnen ein familienpolitisches Rechtsverständnis ab, das Väter auf die Rolle des Zahlmeisters reduziert, als prügelnde (Ehe-)Männer diskriminiert und nur die Mütter als den betreuenden Teil ansieht. Kinder dürfen sich nicht zu gleichen Teilen bei den Eltern aufhalten, weil es seitens der Justiz und Politik gar nicht vorgesehen ist.

**Helfen Sie uns, dass Männer und Frauen gleichberechtigt leben dürfen und die Stärken und Schwächen eines jeden Menschen für die gesamte Gesellschaft und nicht, wie es zur Zeit der Fall ist, gegen die Gesellschaft eingesetzt werden können. Helfen Sie uns, unseren Kinder ein Leben bieten zu können, in dem sie nicht ihr Leben lang die ihnen von egoistischen und auf ihren "Rechten" bestehenden Sorgeberechtigten (i.d.R. Mütter) eingepflichten Schäden abarbeiten müssen, sondern wertvolle Teile der Gesellschaft werden können.**



**Raum für  
Notizen und  
Adressen**

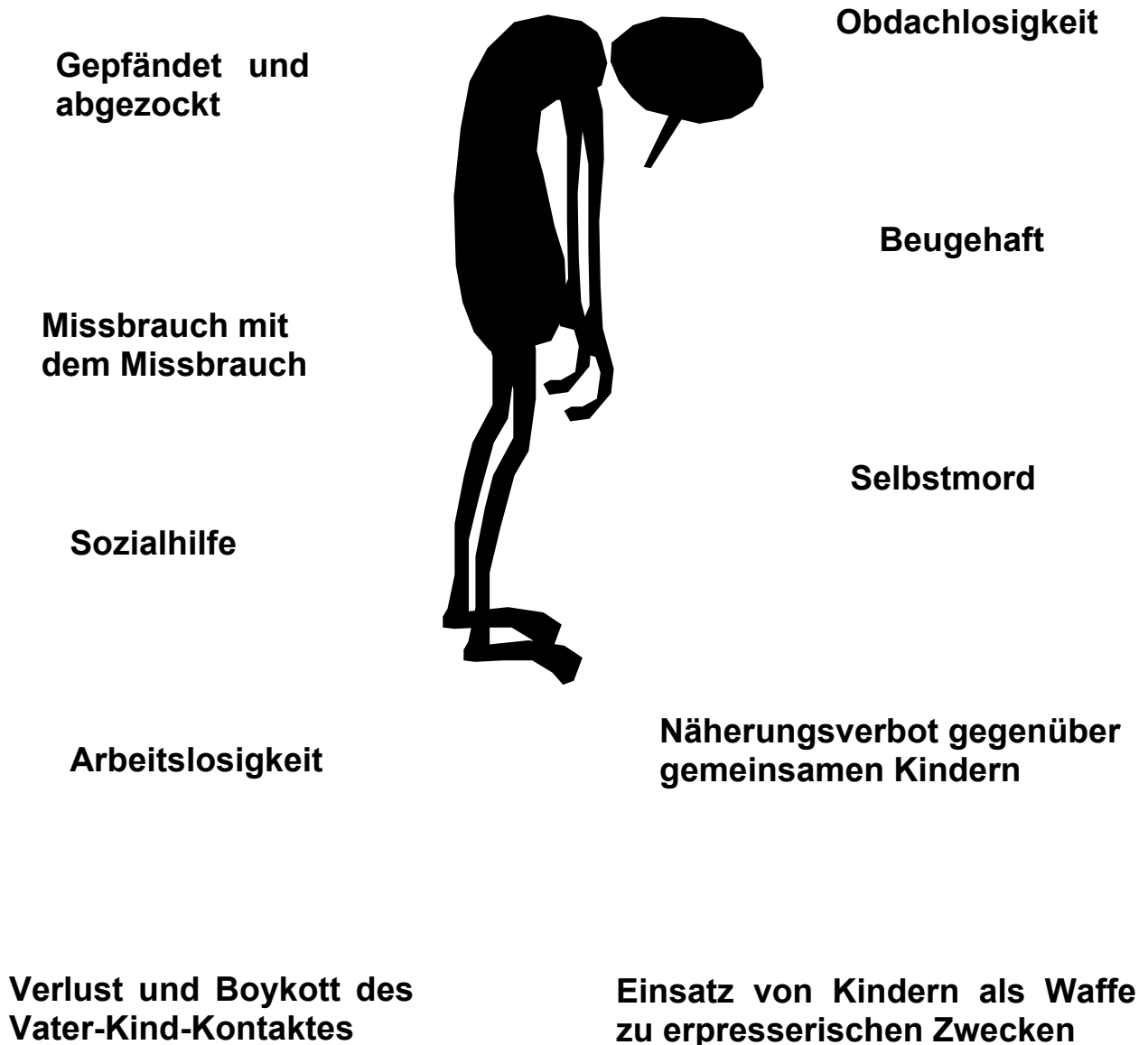


**Das deutsche Scheidungsunrecht –  
die Abzocke des Jahrhunderts**



# Der fast sichere Weg in die Armut\* für Männer

## Leben unter dem Existenzminimum



<b>*Deutschland</b>						
	Einheit	1999	2000	2001	2002	2003
Eheschließungen	Anzahl	430 674	418 550	389 591	391 967	382 923
Ehescheidungen		190 590	194 408	197 498	204 200	213 911

Datenquelle: Bundesamt für Statistik <http://www.destatis.de>